

Haushaltssatzung

der Gemeinde Illschwang, Landkreis Amberg-Weizsach
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Illschwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.419.500,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.335.900,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

2

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 EUR festgesetzt.

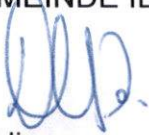
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Illschwang, 18.12.2024
GEMEINDE ILLSCHWANG



Dehling
Erster Bürgermeister

